**Stadt Lohmar**
**Der Bürgermeister**

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

**öffentlich**

| | | |
|---|---|---|
| **Produkt** | 1.02.01.01 | Gefahrenabwehr/Gesundheitsschutz |
| **Produktgruppe** | 1.02.01 | Allgemeine Sicherheit und Ordnung |
| **Produktbereich** | 1.02 | Sicherheit und Ordnung |

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
|---|---|---|
| 32 / | 20.08.2018 | BV/18/1760 |

| ▼ Beratungsfolge | | ▼ Sitzungstermin |
|---|---|---|
| **1.** | Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | 25.09.2018 |

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

## Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Teil 2 / Boden- und Bauschuttkonzept

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept – Teil 2:
Boden- und Bauschuttkonzept zu.

| Beratungsergebnis | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Sitzung am | TOP |
| [ ] einstimmig | [ ] mit Stimmenmehrheit | **ja** | **nein** | **Enthaltungen** | [ ] laut Beschluss-vorschlag | [ ] abweichender Beschluss (Rückseite) |

**Begründung**

1. Sachverhalt

Gemäß Landesabfallgesetz NRW ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, Abfallkonzepte aufzustellen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 5 a Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) regelmäßig zur Fortschreibung eines kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet.
Dabei sind die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplans für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beachten.
Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Kommunen zu hören.
Nach der Fortschreibung des 1. Teils im September 2013 liegt nunmehr der Entwurf des 2. Teils des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Boden- und Bauschuttkonzept – vor. Hierzu bittet die RSAG die kreisangehörigen Gemeinden um Stellungnahme.
Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes ist der Ausschlusskatalog, der die begründete Festlegung der Abfälle enthält, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind.
Diesem hat die Bezirksregierung Köln bereits im Dezember 2008 zugestimmt.
Die RSAG wird das Boden- und Bauschuttkonzept in der Sitzung vorstellen

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes – Teil 2 ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Sicherung der Abfallentsorgung für alle Einwohner/innen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abgabe einer Stellungnahme

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kein Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja ☐ nein.

**entfällt**

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

**Anlagen:**
**Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 2: Boden- und Bauschuttkonzept**